

Begründung:

1 Ausgangslage

Der Masterplan Mobilität Konstanz 2020+ ist ein den Verkehrsentwicklungsplan von 1996 ersetzender Rahmenplan, der Aussagen darüber trifft, in welcher Weise sich Konstanz in den nächsten Jahren verkehrlich entwickeln soll. Er soll verkehrspolitische Zielvorstellungen formulieren und Möglichkeiten sowie Handlungsspielräume aufzeigen, wie sie umgesetzt werden können. Damit sollen die verkehrlichen und räumlichen Bedingungen geschaffen werden, die eine notwendige bzw. wünschenswerte Entwicklung unterstützen.

Entsprechend seiner Aufgabe, einen Rahmen für die verkehrliche Entwicklung des nächsten Jahrzehnts zu setzen, trifft der Masterplan Mobilität Konstanz 2020+ Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten sowie zur Abwicklung und Steuerung des Verkehrsgeschehens, ergänzt um Empfehlungen für ein kommunales Mobilitätsmanagement, das die Bevölkerung dabei unterstützen soll, die Angebote wahrzunehmen und ihr Mobilitätsverhalten darauf abzustimmen.

2 Verfahren

Der Masterplan Mobilität Konstanz 2020 wurde von der Verwaltung unter Federführung des Amtes für Stadtplanung und Umwelt (ASU) erarbeitet. Er soll zum einen den letzten Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1996 aktualisieren und zum andern neue Akzente setzen, die das heutige Verständnis von Mobilität und nachhaltiger Verkehrsentwicklung abbilden. Der Masterplan Mobilität versteht sich dabei als integraler Baustein in einem Netzwerk von Planwerken. Hierzu zählen insbesondere das Stadtentwicklungsprogramm Zukunft Konstanz 2020 STEP und das in 2011 beschlossene Agglomerationsprogramm Kreuzlingen Konstanz. Letzteres beinhaltet bereits ein auf die Siedlungs- und Freiraumplanung abgestimmtes Verkehrskonzept, welches nun durch den Masterplan Mobilität weiter konkretisiert wird. Für die Bereiche Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung bildet der Masterplan Mobilität eine wesentliche Grundlage.

Der im Jahr 2008 begonnene bürgerschaftliche Dialog zu Verkehrsthemen sollte mit dem Masterplan Mobilität qualifiziert und kontinuierlich weiterentwickelt und dadurch dem Verständnis von Planungskultur in Konstanz weiter Rechnung getragen werden. Hierfür wurde ein Beteiligungsprozess angestoßen, mit dessen Begleitung das Büro Südlicht aus Freiburg betraut wurde. In einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2011 und in drei öffentlichen Foren in 2012 und 2013 haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen und Vorschläge kritisch zu hinterfragen.

Verwaltungsintern begleitetet wurde die Fortschreibung durch eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Stadtplanung und Umwelt (ASU). Ihr gehörten alle zuständigen Stellen der Verwaltung sowie weitere wichtige kommunale Institutionen an. Mit der fachlichen Begleitung wurde das Büro StetePlanung beauftragt. Neben kontinuierlichen Abstimmungsterminen wurden zwei

verwaltungsinterne Klausurtagungen (Auftaktklausur Oktober 2011, Verwaltungsklausur Januar / Februar 2013) durchgeführt, an denen der Masterplan Mobilität und seine zu erwartenden Konsequenzen, die Rahmenbedingungen für seine Umsetzung sowie aktuelle Projekte, die auf den Weg gebracht werden konnten, intensiv diskutiert wurden. Die Anregungen und Hinweise aus den Diskussionen wurden aufgenommen, Ergänzungen / Vertiefungen und neue Themen aufgegriffen und Empfehlungen von Seiten der Gutachterbüros zur Berücksichtigung in den Masterplan formuliert und - in Abstimmung mit der Stadt Konstanz - fachlich in den Masterplan integriert.

Im Juni 2013 wurde eine erste Gemeinderatsklausur durchgeführt bei der die Strategische Ebene des Masterplans Mobilität diskutiert wurde. In einer zweiten Gemeinderatsklausur im November 2013 wurde auf der räumlichen Ebene das Integrierte Verkehrskonzept behandelt.

3 Inhalt

Ergebnis der Bürgerbeteiligung, der Arbeit der verwaltungsinternen Projektgruppe sowie der beiden Gemeinderatsklausuren ist der aus dem strategischen Rahmen sowie dem integrierten Verkehrskonzept bestehende Masterplan Mobilität.

Der in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltene strategische Rahmen beinhaltet das verkehrsplanerische Leitbild und die Leitziele, die verkehrlichen Oberziele, die verkehrsmittelbezogenen Einzelziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder.

Das integrierte Verkehrskonzept, bestehend aus den grundlegenden Netzen sowie den Qualitätsstandards für die einzelnen Verkehrsmittel, ist in Anlage 2 zu dieser Vorlage enthalten.

4 Umsetzung des Masterplans

Der Masterplan Mobilität enthält eine Vielzahl an Handlungsfeldern und Maßnahmen die es nun umzusetzen gilt. Da nicht alles gleichzeitig umsetzbar ist, sollen im nächsten Schritt die Maßnahmen hinsichtlich folgender Kriterien näher untersucht werden:

- Wirksamkeit der Maßnahmen
- Notwendige Personal- und Planungsmittel der Maßnahmen
- Investitions- und Folgekosten der Maßnahmen
- Synergien der Maßnahmen mit der Erhaltungsplanung
- Fördermöglichkeiten der Maßnahmen

Auf dieser Basis erhält der Gemeinderat eine fachliche Grundlage für die zukünftige Prioritätenreihung in den Haushaltsberatungen.

Um fundierte Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich des ÖPNV treffen zu können, soll hierzu ein integriertes Verkehrsmodell erstellt werden, mit dem neben dem MIV auch der ÖPNV sowie optional der Radverkehr abgebildet werden kann.

5 Monitoring

Der Stand der Umsetzung des Masterplans Mobilität soll durch ein Monitoring überprüfbar sein.

Hierzu sollen jährliche Statusberichte, die einen Überblick zu allen laufenden Verkehrsprojekten geben, eingeführt werden. Der Statusbericht ist jeweils im I. Quartal des Folgejahres dem Gemeinderat vorzustellen.

Bestandteil des Monitorings ist zudem die regelmäßige Überprüfung ob die Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder noch Gültigkeit haben. Bei wesentlichen Anpassungen ist ein geeignetes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Ein Rahmenplan hat üblicherweise eine Gültigkeit von ungefähr 15 Jahren. Um die Wirksamkeit des Masterplans Mobilität hinsichtlich der Verlagerungsziele bei der Verkehrsmittelwahl prüfen zu können, soll alle 7-8 Jahre das Verkehrsverhalten der Einwohnerinnen der Stadt Konstanz und seiner Nachbargemeinden analog zu den Untersuchungen von 1997 und 2007 erhoben werden. Darüber hinaus sollte zukünftig auch das Verkehrsverhalten der Beschäftigten und Gäste der Stadt in geeigneter Form erhoben werden. Es wird vorgeschlagen die nächste Erhebung in 2015 durchzuführen.

6 Empfehlung der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Masterplan Mobilität als wichtigste Grundlage für die Verkehrsplanung der Stadt Konstanz.

Als nächste Schritte soll

- das Vorbehaltsstraßennetz anhand des Masterplans Mobilität unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
- ein Umsetzungskonzept für den Masterplan Mobilität erarbeitet werden. Bestandteil des Umsetzungskonzepts ist der Aufbau eines integrierten Verkehrsmodells. Dieses ist zwingend notwendig um die Vielzahl an vorgeschlagenen Maßnahmen qualifiziert beurteilen zu können. Für das Umsetzungskonzept sind in 2014 Mittel in Höhe von 100.000 € notwendig.
- ein kontinuierliches Monitoring für den Masterplan Mobilität bestehend aus jährlichen Statusberichten sowie der regelmäßigen Erhebung des Verkehrsverhaltens der Einwohner, Beschäftigten und Besucher der Stadt Konstanz sowie der Nachbargemeinden eingeführt werden.